

medikation, mindestens 24 Stunden vor dem Eingriff, Aufklärung zum Vorgehen und zu einer möglichen Polypenabtragung und anderer therapeutischer Maßnahmen in derselben Sitzung, Information zu Ablauf und Dauer der Darmreinigung, Aushändigung aller Substanzen zur Darmreinigung, Laboruntersuchungen zur Überprüfung des Gerinnungsstatus, Foto-/Videodokumentation, Nachbeobachtung und -betreuung, Einhaltung der Maßnahmen der Überprüfung der Hygienequalität und Vorkhaltung der geeigneten Notfallausstattung, gemäß der Qualitätssicherungsvereinbarung zur kurativen Koloskopie gemäß § 135 Abs. 2 SGB V, ggf. einschließlich Probeexzision(en), ggf. einschließlich Lagekontrolle durch ein bildgebendes Verfahren, ggf. einschließlich Sedierung 4100

3. Änderung der Leistungslegende der Leistung nach der Nr. 767
767* Zuschlag zu der Leistung nach der Nr. 764 für die Untersuchung des terminalen Ileums 350

4. Änderung der Leistungslegende der Leistung nach der Nr. 768
768* Zuschlag für die Durchführung der Leistungen nach den Nrn. 740, 741, als Videogastroskopie bzw. -koloskopie, einschließlich Aufzeichnung 120

Teil C

Beschluss

Ergänzung des Beschlusses des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 Satz 1 zur Gliederung der Leistungen im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) in Leistungen der hausärztlichen und Leistungen der fachärztlichen Versorgung gemäß § 87 Abs. 2 a SGB V in der 77. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) mit Wirkung zum 1. Oktober 2002

1. Ergänzung des Beschlusses des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 3 SGB V aus der 63. Sitzung vom 20. Juni 2000 zur Festlegung der hausärztlichen und Leistungen der fachärztlichen Versorgung gemäß § 87 Abs. 2 a SGB V Ergänzung der Tabelle 2:

„Sowohl von Vertragsärzten im hausärztlichen als auch von Vertragsärzten im fachärztlichen Versorgungsbereich berechnungsfähige Gebührenordnungspositionen“
B IX.3 154

2. Ergänzung des Beschlusses des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 3 SGB V aus der 63. Sitzung vom 20. Juni 2000 zur Festlegung der hausärztlichen und Leistungen der fachärztlichen Versorgung gemäß § 87 Abs. 2 a SGB V Ergänzung der Tabelle 3:

„Ausschließlich von Vertragsärzten im fachärztlichen Versorgungsbereich berechnungsfähige Gebührenordnungspositionen“
B IX. 156, 163, 164

Teil D

Beschluss

zu Änderungen des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) durch den Bewertungsausschuss gemäß § 87 Abs. 3 SGB V in der 77. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) mit Wirkung zum 1. Oktober 2002

1. Neuaufnahme der Leistungsposition nach der Nr. 2018

2018 Abtragung ausgedehnter Nekrosen der unteren Extremität beim diabetischen Fuß, ggf. einschließlich Verband, je Bein, als selbstständige Leistung 350

2. Neuaufnahme von zwei Anmerkungen hinter der Leistung nach der Nr. 2018
Neben der Leistung nach der Nr. 2018 sind Leistungen des Abschnitts C I. und die Leistungen nach den Nrn. 2020 bis 2024 nicht berechnungsfähig.

Die Leistung nach der Nr. 2018 kann nur dann berechnet werden, wenn der Vertragsarzt – im Durchschnitt der letzten 4

Quartale vor Antragstellung – je Quartal die Behandlung von mindestens 100 Patienten mit Diabetes mellitus durchgeführt hat und programmierte ärztliche Schulungen von Patienten mit Diabetes mellitus (Typ I und II) nachweislich durchführt.

Teil E

Beschluss

zur Beschlussfassung gemäß § 85 Abs. 4 a SGB V (GKV-GR 2000) durch den Bewertungsausschuss nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in der 77. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) mit Wirkung zum 1. Januar 2003

Änderung des Beschlusses des Bewertungsausschusses aus der 62. Sitzung vom 16. Februar 2000 zur Trennung der Vergütungen in einen hausärztlichen und einen fachärztlichen Anteil gemäß § 85 Abs. 4 a SGB V

Änderung der Anmerkung hinter Schritt 12 in der Anlage 1

Anmerkung:

Vertragsärzte, die gemäß § 73 SGB V dem hausärztlichen Versorgungsbereich angehören und aus Gründen der Sicherstellung eine Genehmigung besitzen, nach dem 1. Januar 2003 in den Vereinbarungen gemäß § 6 Abs. 2 des Vertrages über die hausärztliche Versorgung genannte Leistungen abzurechnen, erhalten die Vergütungen für den abgerechneten Leistungsbedarf dieser Leistungen aus dem fachärztlichen Vergütungsanteil. □

Bundesempfehlung

der Spitzenverbände der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zur Finanzierung der Neueinführung der Früherkennungs-Koloskopie in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) und der Qualitätssicherungsmaßnahmen der kurativen Koloskopie zum 1. Oktober 2002

Der AOK-Bundesverband, K.d.ö.R., Bonn, der Bundesverband der Betriebskrankenkassen, K.d.ö.R., Essen, der IKK-Bundesverband, K.d.ö.R., Bergisch Gladbach, der Bundesverband der Landwirtschaftlichen Krankenkassen, K.d.ö.R., Kassel, die Bundesknappschaft, K.d.ö.R., Bochum, die See-Krankenkasse, K.d.ö.R., Hamburg, der Verband der Angestellten-Krankenkassen e.V. sowie der AEV-Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e.V., Siegburg, – einerseits – und die Kassenärztliche Bundesvereinigung, K.d.ö.R., Köln, –

andererseits – geben im Zusammenhang mit dem Beschluss des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen zur Aufnahme der präventiven Koloskopie in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) sowie zur Verbesserung der Versorgung der Versicherten mit einer qualitätsgesicherten kurativen Koloskopie zum 1. 10. 2002 folgende Empfehlung ab:

(1) Die Partner dieser Bundesempfehlung haben sich über die Grundsätze zur Finanzierung der nachfolgenden ärztlichen Leistungen im Rahmen der Ein-

führung der präventiven Koloskopie wie folgt verständigt:

Mit Beschluss des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 3 SGB V in seiner 77. Sitzung zu den Leistungen nach den Nrn. 154, 156, 163 und 164 sowie den damit vergleichbaren bereits im EBM bestehenden, in der Qualitätssicherung verbesserten, ärztlichen Leistungen der kurativen Koloskopie werden einerseits neue, andererseits wegen der Verbesserung der Qualitätssicherung höher zu bewertende Leistungen in die vertragsärztliche Versorgung aufgenommen, die nicht zu Einsparungen bei anderen Leistungen (Substitution) führen.

(2) Die Partner dieser Bundesempfehlung stellen unter Verweis auf die Bundesempfehlung vom 8. Juni 2001 fest, dass der finanzielle Mehrbedarf der Einführung der präventiven Koloskopie sowie der Höherbewertung der kurativen Koloskopie durch Einsparungen in anderen geeigneten Bereichen nicht finanziert werden kann.

(3) Die Partner dieser Bundesempfehlung empfehlen den Partnern der Gesamtverträge, für die Vergütung der Früherkennungs-Koloskopie (Nr. 156) sowie den damit zusammenhängenden weiteren ärztlichen Maßnahmen (Nrn. 154, 163, 164) einen festen Punktwert zu vereinbaren. Der künftige Leistungsbedarf der oben genannten Leistungen wird im Formblatt 3 gesondert ausgewiesen. Die Finanzierung des Mehrbedarfs für diese ärztlichen Leistungen erfolgt außerhalb der budgetierten Gesamtvergütungen.

(4) Für die Finanzierung der höheren Bewertung der kurativen Koloskopie empfehlen die Partner dieser Bundesempfehlung den Partnern der Gesamtverträge, für das 4. Quartal des Jahres 2002 die Gesamtvergütungen um 0,05 %, ab dem 1. 1. 2003 um 0,10 % zu erhöhen, wobei im Jahre 2003 die Erhöhung für das 4. Quartal 2002 in vollem Umfang anzurechnen ist.

(5) Die Partner dieser Bundesempfehlung werden die Auswirkungen dieser Vereinbarung und des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 77. Sitzung sorgfältig im Hinblick auf eine mögliche Veränderung der Anzahl erbrachter kurativer und präventiver Koloskopien analysieren und insbesondere dann weitere Beschlüsse zur Anpassung der Gesamtvergütung treffen, wenn sich im Zusammenhang mit der Einführung der Früherkennungs-Koloskopie die Zahl der kurativen Koloskopien nachweislich verringern sollte.

(6) Die Partner dieser Bundesempfehlung empfehlen den Partnern der Gesamtverträge eine unverzügliche Aufnahme der Beratungen zur Finanzierung dieser Leistungen. □

Therapie-Symposium 2002

der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft in Zusammenarbeit mit der Landesärztekammer Hessen und der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen

Termin:	Mittwoch, 30. Oktober 2002, 15.00 Uhr bis 18.45 Uhr
Tagungsort:	Landesärztekammer Hessen, Akademie für ärztliche Fortbildung und Weiterbildung, Carl-Oelemann-Weg 7, 61231 Bad Nauheim
Teilnahmegebühr:	Kostenlos (als Fortbildungsveranstaltung anerkannt, AiP-geeignet, 3 Punkte)
Wissenschaftliche Leitung:	Prof. Dr. med. B. Müller-Oerlinghausen, Prof. Dr. med. R. Lasek
Auskunft und Organisation:	Prof. Dr. med. E.-G. Loch, Landesärztekammer Hessen, Carl-Oelemann-Weg 7, 61231 Bad Nauheim, Telefon: 0 60 32/78 22 16, Fax: 78 22 20 Prof. Dr. med. H. Berthold, Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ), Aachener Straße 233-237, 50931 Köln, Telefon: 02 21/40 04-5 28, Fax: 40 04-5 39

Wissenschaftliches Programm

Thema I:	Empfehlungen der AkdÄ zur Therapie des Diabetes mellitus Typ 2 (Prof. Dr. med. F.-A. Gries)
Thema II:	Empfehlungen der AkdÄ zur Therapie von Angst- und Zwangsstörungen (Prof. Dr. med. B. Bandelow)
Thema III:	Neue Arzneimittel – ein Überblick (Prof. Dr. rer. nat. U. Fricke)
Thema IV:	Unerwünschte Wirkungen von Phytopharmaka (J. D. Tiaden)

27. Interdisziplinäres Forum der Bundesärztekammer „Fortschritt und Fortbildung in der Medizin“

9. bis 11. Januar 2003 in Köln (AiP-geeignet)

Begrüßung: Donnerstag, 9. Januar 2003, 9.00 Uhr
Prof. Dr. H. Eckel, Vorsitzender des Deutschen Senats für ärztliche Fortbildung

Eröffnung: Donnerstag, 9. Januar 2003, 9.10 Uhr
Prof. Dr. J.-D. Hoppe, Präsident der Bundesärztekammer und des Deutschen Ärztetages

Thema I: Donnerstag, 9. Januar 2003, 9.30 bis 13.15 Uhr

● Prionenkrankheiten – Herausforderung an jeden Arzt: Definition, Nosographie, Diagnostik und Management (Moderator: Prof. Dr. Kretzschmar, München)

Thema II: Donnerstag, 9. Januar 2003, 15.00 bis 18.30 Uhr

● Posttraumatische Belastungsstörungen – Diagnostik und Therapie (Moderator: Prof. Dr. Saß, Aachen)

Thema III a: Freitag, 10. Januar 2003, 9.00 bis 11.00 Uhr

● Botulinum: Vom giftigsten aller Gifte zum segensreichen Medikament? (Moderator: Prof. Dr. Plewig, München)

Thema III b: Freitag, 10. Januar 2003, 11.30 bis 13.30 Uhr

● Kritische Indikationsstellung beim Einsatz von Blutprodukten im klinischen Alltag (Moderatoren: Prof. Dr. Biscopig, Karlsruhe; Prof. Dr. Bein, Gießen)

Thema IV: Freitag, 10. Januar 2003, 15.00 bis 18.30 Uhr

● Angstzustände und ihre Behandlung in verschiedenen Lebensphasen (Moderator: Prof. Dr. Remschmidt, Marburg)

Thema V: Samstag, 11. Januar 2003, 9.00 bis 12.30 Uhr

● Medikamentöse Langzeittherapie am Beispiel der Alzheimer-Demenz, des Morbus Parkinson und der Osteoporose (Moderator: Prof. Dr. Müller-Oerlinghausen, Berlin, Vorsitzender der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft)

Programmheft (inklusive Anmeldung) bei: **Bundesärztekammer**, Dezernat Fortbildung und Gesundheitsförderung, Postfach 41 02 20, 50862 Köln, Telefon: 02 21/40 04-4 16 und -4 15, Fax: 02 21/40 04-3 88, E-Mail: cme@baek.de